

Österreichischer Preis für Entwicklungsforschung 2021

Teilnahmebedingungen für den Nachwuchspreis

1. Allgemeines

- (1) Verleiher dieses Preises ist die OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) - Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austria's Agency for Education and Internationalisation (OeAD-GmbH), Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung ist die OeAD-GmbH zuständig.
- (2) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich durch die Teilnahme am Nachwuchspreis mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- (3) Die OeAD-GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zum Nachwuchspreis aus wichtigen Gründen zu ändern oder den Nachwuchspreis vorzeitig zu beenden. Die OeAD-GmbH wird in einem solchen Fall die Teilnehmer/innen hiervon verständigen.
- (4) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Übertragung des Preises auf Dritte ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Zur Teilnahme berechtigt sind alle an österreichischen Institutionen verankerte (z.B. an einer österreichischen Universität studierende oder arbeitende) Post-Graduierte sowie Post-Graduierte an ausländischen Institutionen, sofern sie österreichische Staatsbürger/innen sind. Als Post-Graduiert gilt, wer bereits ein Magister- oder Masterstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder über einen anderen, vergleichbaren Abschluss verfügt. Zudem dürfen Einreichende zum Zeitpunkt der Einreichung das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (2) Die Teilnahme ist kostenlos.
- (3) Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig.
- (4) Die OeAD-GmbH behält sich vor, Teilnehmer/innen vom Nachwuchspreis auszuschließen, wenn sie die gegenständlichen Teilnahmebedingungen nicht einhalten, oder versuchen, die Verleihung des Preises auf unlautere Weise zu beeinflussen. Insbesondere können Teilnehmer/innen ausgeschlossen werden, deren Beiträge anstößige oder rechtswidrige Inhalte enthalten.
- (5) Angestellte und sonstige Mitarbeiter/innen der OeAD-GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Ablauf

- (1) Die Teilnahme am Nachwuchspreis ist bis längstens 23. August 2021 möglich.
- (2) Die Einreichung hat folgende Unterlagen zu enthalten: Unterfertigtes Einreichformular des/der Teilnehmer/in, aktueller Lebenslauf des/der Teilnehmer/in und den eingereichten Artikel.
- (3) Es können nur Einreichungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden, eine Nachreichung von nicht rechtzeitig vollständig übermittelten Unterlagen außerhalb der Einreichfrist ist nicht zulässig und führt automatisch zum Ausschluss vom Nachwuchspreis.
- (4) Im Falle einer Co-Autorenschaft müssen sämtliche Co-Autor/innen die Kriterien für die Teilnahmeberechtigung erfüllen und auch von allen Co-Autor/innen die entsprechenden Unterlagen (unterfertigtes Einreichformular, aktueller Lebenslauf) vorliegen.

- (5) Die eingereichten Artikel dürfen maximal 20 Seiten (entspricht ca. 80.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) lang sein, das Veröffentlichungsdatum bereits publizierter Texte darf nicht länger als maximal drei Jahre zurückliegen (Stichtag: Tag der Einreichung).
- (6) Die eingereichten Artikel müssen einen Bezug zum Themenschwerpunkt 2021 aufweisen („Ernährungssouveränität – für eine nachhaltige und gesunde Zukunft“)
- (7) Die wissenschaftlichen Texte können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein, unveröffentlicht oder bereits publiziert (vgl. dazu o.g. Bestimmung 3. (5)) sein.

4. Auswahlverfahren

- (1) Die eingereichten Texte zum Nachwuchspreis werden durch eine Fachjury bewertet. Dieser Jury werden fünf ausgewiesene Fachexpert/innen aus dem Bereich der Entwicklungsforschung angehören. Der/die Preisträger/in des Nachwuchspreises wird durch geheime Abstimmung mit Mehrheitsentscheid in einer Sitzung der Jury ermittelt. Diese Auswahl Sitzung wird von der OeAD-GmbH einberufen, die OeAD-GmbH hat aber kein Stimmrecht. Der so gewonnene Vorschlag über den/die Preisträger/in wird sodann dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.
- (2) Die konkrete Zusammensetzung der diesjährigen Jury für den Österreichischen Preis für Entwicklungsforschung 2021 – Nachwuchspreis wird Mitte Juni 2021 online unter <https://oead.at/entwicklungsforschungspreis> bekannt gegeben.
- (3) Als Entscheidungskriterien zur Auswahl des prämierten Textes werden der Jury folgende Merkmale dienen: Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz, Relevanz für nachhaltige Entwicklungen, Beitrag zur Lösung „globaler Herausforderungen“ und Bedeutung für Scientific Community und außerwissenschaftliche Öffentlichkeit.

5. Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Mit der Übermittlung des Artikels bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie Urheber/in des übermittelten Artikels ist, beziehungsweise im Falle einer Co-Autorenschaft dass er/sie uneingeschränktes Nutzungsrecht (inklusive Recht zur Übertragung/Weitergabe dieses Nutzungsrechtes) zur unentgeltlichen Veröffentlichung auf der Website, den Social-Media-Kanälen sowie in Druckwerken der OeAD-GmbH mit namentlicher Nennung des/der Urheber/in besitzt (= ausdrückliche Einwilligung der Co-Autoren als weitere Urheber/innen zur Veröffentlichung in genannten Medien ohne zusätzlichen Entgeltanspruch und mit Urhebernennung).
- (2) Der/die Teilnehmer/in überträgt das Nutzungsrecht an dem übermittelten Artikel vollinhaltlich, nicht ausschließlich, aber räumlich und zeitlich unbeschränkt an die OeAD-GmbH zur Veröffentlichung in den Print- und Webmedien der OeAD-GmbH ohne gesonderten Entgeltanspruch.
- (3) Der/die Teilnehmer/in bestätigt ferner, dass der Artikel nicht in Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte, eingreift (d.h. dass der Artikel keine geschützten Inhalte wie Werke im Sinne des Urheberrechtes, Logos, geschützte Markenzeichen oder Abbildungen anderer Personen enthält) beziehungsweise dass er/sie das Recht zur Nutzung geschützter Inhalte oder die Zustimmung der betroffenen Personen besitzt.
- (4) Sofern durch den/die Urheber/in des Textes wegen Verletzung seines/ihrer Urheberrechtes oder durch Dritte wegen Verletzung ihrer Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstigen Ausschließlichkeitsrechte Ansprüche wie Werknutzungsentgelt oder sonstiger Schadenersatz geltend gemacht werden, wird der/die Teilnehmer/in die OeAD-GmbH diesbezüglich schad- und klaglos halten, d.h. sämtliche im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Ansprüche verbundenen Kosten der OeAD-GmbH ersetzen.

6. Der Preis

- (1) Der Nachwuchspreis ist mit EUR 2.000,00 (in Worten: zweitausend Euro) dotiert.
- (2) Zur Auszahlung des Nachwuchspreises ist die termingerechte Bekanntgabe einer inländischen Kontoverbindung innerhalb der Annahmefrist (vgl. Bestimmung 7. (3)) notwendig.
- (3) Im Falle einer Co-Autorenschaft des eingereichten und prämierten Textes steht der unter Bestimmung 6. (1) genannte Betrag nur einmal allen Co-Autoren gemeinsam zu. Die gemeinsam prämierten Teilnehmer/innen haben ebenso eine inländische Kontoverbindung für die Auszahlung des Nachwuchspreises zu benennen, die Verteilung des Gewinnes an die einzelnen Co-Autoren des prämierten Siegertextes obliegt nicht der OeAD-GmbH.

7. Annahme des Preises

- (1) Der Nachwuchspreis des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2021 wird im Zeitraum Oktober/November 2021 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder eine hochrangige Ressortvertretung gemeinsam mit der Geschäftsführung der OeAD-GmbH verliehen.
- (2) Sollte der/die Preisträger/in bei der Verleihung Oktober/November 2021 nicht anwesend sein können, so wird die Person von der OeAD-GmbH verständigt werden.
- (3) Der Anspruch auf den Preis verfällt, wenn die Übermittlung und Auszahlung des Preises nicht innerhalb von drei Monaten nach der offiziellen Verleihung erfolgen kann.

8. Haftung

- (1) Die OeAD-GmbH übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten Dritter, die gegebenenfalls durch die eingereichten Texte des/der Teilnehmer/in begangen werden.
- (2) Falls Dritte solche Rechte gegenüber der OeAD-GmbH geltend machen, hat der/die Teilnehmer/in die OeAD-GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

9. Hinweise zum Datenschutz

- (1) Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2021 – Nachwuchspreis anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zu Nachweis- und Kontrollzwecken gegenüber der finanzierenden Stelle (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und seinen Kontrollorganen (z.B. Rechnungshof) zehn Jahre ab Preisannahme aufbewahrt und dann gelöscht.
- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 Buchstabe a) DSGVO aufgrund der Einwilligung des/der Teilnehmer/in durch die freiwillige Übermittlung des eingereichten Textes und Bestätigung der Teilnahmebedingungen im Einreichformular zum Zweck der Teilnahme am Nachwuchspreis 2021. Der/die Teilnehmer/in kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an entwicklungsforschungspreis@oead.at.
- (3) Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass die Teilnahme am Nachwuchspreis entfällt und die OeAD-GmbH die Daten des/der Teilnehmer/in ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeitet.
- (4) Der/die Teilnehmer/in nimmt weiters mit seiner/ihrer Teilnahme am Nachwuchspreis zur Kenntnis, dass zur Bewertung der eingereichten Arbeiten sein/ihr Artikel sowie seine/ihre erhobenen personenbezogenen Daten den Mitgliedern der Fachjury und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitergeleitet werden.

- (5) Der/die Teilnehmer/in willigt zudem – für den Fall der Prämierung im Rahmen des Nachwuchspreises – in die Veröffentlichung seines/ihrer Namens, des eingereichten Artikels sowie allfälliger Fotos, Videos und sonstiger Daten der feierlichen Preisverleihung auf den Homepages der OeAD-GmbH, den Social-Media-Angeboten der OeAD-GmbH sowie in Drucksorten und Informationsmaterialien der OeAD-GmbH ein.
 - (6) Der/die Teilnehmer/in hat gegenüber der verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre/seine verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten besteht, hat der/die Teilnehmer/in das Recht auf Löschung der Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.
 - (7) Bei Inanspruchnahme eines der genannten Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@oead.at oder schreiben Sie an: OeAD-GmbH, z.Hd. Datenschutzbeauftragter Mag. Christian Pichler-Stainern, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien.
 - (8) Wenn der/die Teilnehmer/in glaubt, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt oder seine/ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, so kann sich der/die Teilnehmer/in bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).
 - (9) Im Übrigen wird auf die [Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH](#) verwiesen.
-